



Vorlage KT_34/2017
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 15.12.2017

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Kreistags

Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2016 - Schlussbericht 2016 / Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

I. Prüfungsauftrag

Der Landkreis Ludwigsburg hat zum 01.01.2012 die Umstellung von der Kameralen Haushaltsrechnung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vollzogen. Die Umstellung basiert auf dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts (HHRefG) vom 01.01.2009 und dem dazu ergangenen Kreistagsbeschluss vom 23. April 2010. Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat der Landkreis einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. In der Kreistagssitzung vom 21.07.2017 wurde der Jahresabschluss 2016 vom Fachbereich Haushalts- und Finanzwesen vorgestellt und anschließend dem Fachbereich Prüfung und Revision zur Prüfung überlassen. Die örtliche Prüfung nach § 48 LKrO i.V. mit den §§ 110-112 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPro) wurde durchgeführt. Die wesentlichen Feststellungen werden in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Berichterstattung umfasst auch die Feststellungen zu den übrigen Prüfungs- und Beratungstätigkeiten des Fachbereiches Prüfung und Revision im Haushaltsjahr 2016.

II. Gegenstand und Inhalt der Prüfung

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden (Bilanz), Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) und Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) zu enthalten. Damit ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen. Der Jahresabschluss ist vor der Feststellung durch den Kreistag vom Fachbereich Prüfung und Revision darauf hin zu überprüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen und die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind nachfolgend genannte Anlagen beigelegt:

- die Vermögensübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Schuldenübersicht,
- die Übersicht über die Entwicklung der Liquidität und
- eine Übersicht über die Budgetüberträge.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2016. Es liegt in der Verantwortung der geprüften Fachbereiche, dass alle für die Prüfung relevanten Unterlagen zur Verfügung gestellt und alle Geschäftsvorfälle erfasst wurden.

Die vorgelagerten Schwerpunktprüfungen 2016 und die laufende Prüfung der Kassenvorgänge erstrecken sich auf ausgewählte Schwerpunkte, die jährlich neu festgelegt werden.

In seiner Sitzung am 27.11.2017 hat der Verwaltungsausschuss mehrheitlich dem Antrag der Freien Wähler Fraktion zugestimmt und dem Kreistag empfohlen, auf die Zuführung von 37.376.417,73 Euro von der Überschussrücklage in das Basiskapital zu verzichten. Das Basiskapital beträgt dann 77.342.519,88 Euro und die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses 104.016.528,49 Euro.

III. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2016

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Ludwigsburg. Der Verwaltungsausschuss hat dem Kreistag in der Sitzung vom 27.11.2017 empfohlen, den Jahresabschluss 2016, wie nachstehend dargestellt, festzustellen.

Beschlussvorschlag:

- Auf die Zuführung von 37.376.417,73 € von der Überschussrücklage in das Basiskapital wird verzichtet. Das Basiskapital beträgt demnach dann 77.342.519,88 € und die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses 104.016.528,49 €.

- Der Kreistag nimmt den Schlussbericht 2016 des Fachbereichs Prüfung und Revision zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2016 wie folgt fest:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis:	31.914.577,57 €
Sonderergebnis:	10.108,80 €
Gesamtergebnis:	31.924.686,37 €

Finanzrechnung

Finanzierungsmittelbestand:	- 396.139,21 €
Endbestand an Zahlungsmitteln:	41.640.110,76 €

Vermögensrechnung

Aktiva:	358.639.056,26 €
Passiva:	358.639.056,26 €